

Die voigtl. Vereins-
blätter erscheinen
wöchentlich 2 mal und
zwar Mittwochs
und Sonnabends.

Voigtländische

Vereinsblätter

aus dem Volke für das Volk.

Verantwortlicher Verleger: Aug. Wieprecht.

Subscriptionspreis:
5 ngr. für das Viertel-
jahr. Insetions-
gebühren werden bil-
lig berechnet.

Timeo Danaos dona ferentes. d. h. ich danke schönstens für die Branden- burg-Manteuffelsche Verfassung.

Wenn das hartgeprüfte Volk nach langem Streben und Ringen, nach heißen politischen Kämpfen, sehnsuchtsvoll nach der Frucht schmachtet, wenn es bereitwillig alle möglichen Opfer auf den Altar des Vaterlandes gelegt hat, und nun auf einmal die bittere und traurige Erfahrung machen muß, daß Alles, was die Volksvertreter in Frankfurt, im Namen und im Auftrage des ganzen deutschen Volkes mit aufopfernder Thätigkeit geschaffen haben, mit einem diplomatischen Federstrich und der Macht der Kanonen wieder entrisen werden soll, so ist es leicht erklärlich, daß alles Vertrauen schwinden muß, und die Lage Deutschlands immer verwickelter wird. Nur das, was sich ein Volk durch seine Vertreter selbst giebt, nur die Verfassung, welche die Wurzeln in den Herzen des Volkes hat, ist von Bestand und Dauer, nur eine solche kann die trostlosen Zustände bessern, das Volk zufrieden stellen, nur eine solche kann Frieden, das Glück, die Ruhe und den Wohlstand des Volkes schaffen. Jeder Unbefangene wird zugeben, daß nie und nimmer das Volk zufrieden sein wird mit einer octroyirten Verfassung, und wenn es Brandenburg, Beust und Stüve selbst mit der freisinnigsten Verfassung beschenkt hätten. Eine erstreuliche Erscheinung ist nun unter den traurigen Zuständen das Verhalten der Presse, die nun einmal das natürliche Organ der öffentlichen Meinung, die Seele aller Volksrechte ist. Wir reden nicht von der freisinnigen Presse: es würde schlecht zusammenstimmen mit der Volkssouveränität, die sie auf ihre Fahne geschrieben hat, wenn sie in das Lager der Dctroyirer übergehen oder überschleichen wollte. Sie kann besiegt und gefangen genommen werden, aber selbst in der Gefangenschaft wird ihr Losungswort sein: die Volkssouveränität. Mit Ausnahme der Presse, welche im Solde der hohen Diplomatie steht, stimmen alle unabhängigen conservativen Blätter darin überein, daß die octroyirte Verfassung ein Unheil für Deutschland ist, durch welche erst recht die Einheit des großen Vaterlandes zerrissen, muthwillig zerstört wird. Dazu kommt nun noch die Uneinigkeit der dynastischen Interessen, die der Einheit störend in den Weg treten. Selbst die Allgemeine Ausgb. Zeitung, die früher stets mit den Interessen der hohen Diplomatie Hand in Hand ging, fängt an sich zu erheben. So sagt ein Briefe aus

München: wenn auch Baiern seine Zustimmung zu dem Berliner Verfassungsentwurfe im Allgemeinen ausspreche, so werde es auf das Bestimmteste und fest auf diejenigen Punkten (Directorium und Verhinderung der preussischen protestantischen Suprematie) beharren, welche für Baiern Lebensfragen wären. In diesen Punkten wolle und werde der König nie und nimmer nachgeben; er solle erklärt haben, eher auf die Krone zu verzichten, die verfassungsfreundlichen und ausständischen Provinzen fallen zu lassen, sich lieber auf Alt-Baiern allein zu stützen. Preußen habe im Gefühl seiner übertriebenen Ansprüche die Unwahrheit begangen, zu erklären, die Königreiche hätten ihre Zustimmung gegeben. Die Publikation der Verfassung sei voreilig geschehen, um die andern Staaten zur Zustimmung zu zwingen. Sachsen und Hannover hätten zwar zugestimmt, letzteres aber beklagt, daß man Oesterreich so wenig berücksichtigt. Sachsen aber hätte gerade den Vorbehalt ausgesprochen, seine Zustimmung zurückzuziehen, wenn es sich zeigen sollte, daß Süddeutschland, namentlich Baiern sich nicht unterwerfe. In Preußen wie überall hat das Wahlgesetz allgemeine Entrüstung hervorgerufen. Das von der Nationalversammlung ausgegangene Wahlgesetz ist vom Reichsverweser verkündet, ein unzweifelhaft bindendes Reichsgesetz. Das preussische Wahlgesetz — abgesehen von diesem neuen Act absolutistischer Gesetzgebung ohne Zuziehung der Kammern und von der formalen Rechtsverletzung, so sind auch die sogenannten Freunde der Regierung von der neuen Deffentlichkeit beim Abstimmen nicht erbaut, und fürchten deren doppelschneidige und vielleicht einst rückwirkende Kraft bei einem geänderten Regierungssystem. Dieses Wahlgesetz ist unmoralisch und unredlich, weil es unter Beibehaltung des Scheines des allgemeinen Stimmrechts mit jesuitischer Kunst dasselbe in seiner einfachen Wirkung aufhebt und die Freiheit des Volkes, nach seiner Ueberzeugung zu wählen, mittelst Einführung der öffentlichen Stimmenabgabe vernichtet. Eine neue politische Inquisition, durch Benützung der Wahlprotocolle, haben wir wieder, neue Conduitenlisten und Proscriptionen. Wehe dem Beamten, der, seiner Ueberzeugung gemäß, jetzt einem Manne der Opposition gegen das Ministerium seine Stimme giebt! Wehe dem Gewerbetreibenden, der hohe Kundschaft besitzt und braucht und der doch glaubt, bei den Wahlen selbstständig als freier Mann seine Stimme abgeben zu dürfen! Wehe dem Arbeiter, der seine Stimme dem Gegner seines Arbeitgebers giebt! Seine